



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2022

Kleine Anfrage

Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 19.07.2022

Vertrieb von Produkten aus Justizvollzugsanstalten

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

In den Eigenbetrieben des hessischen Justizvollzugs werden für Unternehmen, Privatpersonen und Behörden handwerkliche Produkte gefertigt. Darüber hinaus werden in den Unternehmerbetrieben der Justizvollzugsanstalten Teilbereiche der Fertigung oder Auftragsspitzen für Unternehmer vorgenommen (siehe dazu auch die Informationen auf dem offiziellen Internetauftritt des hessischen Justizministeriums (zuletzt abgerufen am 19.07.2022):

→ <https://justizvollzug.hessen.de/produktion>

Für den Vertrieb gibt es laut Homepage auch einen Online-Shop, der Produkte, die in Justizvollzugsanstalten hergestellt werden, vertreibt, namens „Haftwerk“. Allerdings finden sich online keine Produkte, die käuflich zu erwerben sind (zuletzt abgerufen am 19.07.2022):

→ <https://www.ebay.de/usr/haftwerk-shop>

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welchem Weg können Produkte, die in hessischen Justizvollzugsanstalten gefertigt werden, bestellt werden? (Bitte auflisten: Per E-Mail, Telefon, schriftlich, Online-Shop etc.)

Alle Justizvollzugsanstalten sind grundsätzlich schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail zu erreichen. Die Möglichkeit einer Bestellung in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt richtet sich danach, ob vor Ort ein entsprechendes Angebot besteht, was z.B. in Anstalten, die keine entsprechenden Eigenbetriebe oder arbeitstherapeutische Einrichtungen haben, nicht der Fall ist. Produktkataloge mit Angeboten Hessischer Justizvollzugsanstalten sind abrufbar unter:

→ <https://justizvollzug.hessen.de/produktion> abrufbar.

Über den Online-Shop „Haftwerk“ ist derzeit keine Bestellung möglich.

Frage 2. Wie viele Produkte wurden im letzten Jahr über den Online-Shop „Haftwerk“ verkauft?

Es wurden 2021 insgesamt sechs Artikel über den Online-Shop verkauft.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Zahlen?

Die Zahlen sind nicht überraschend, da seit dem 22.09.2021 die Angebote des Haftwerk-Shops nicht mehr auf der bis dahin genutzten eBay-Plattform verfügbar sind und zuvor aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen die Produktion von Artikeln, die für die Vermarktung an Private geeignet waren, stark zurückgegangen ist. Angesichts des bei den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten im Jahr 2021 erwirtschafteten Umsatzes in Höhe von über 9,2 Mio. € fällt dies jedoch nicht weiter ins Gewicht.

Frage 4. Welche Stelle in der Verwaltung ist für die Pflege und Verwaltung des Shops zuständig?

Die Verwaltung des Online-Shops „Haftwerk“ obliegt dem Hessischen Ministerium der Justiz, die Pflege wurde dem H.B. Wagnitz-Seminar, Abteilung VCC Süd/Sachgebiet Arbeitsakquise und Qualitätssicherung übertragen.

Frage 5. Wieso werden derzeit dort keine Produkte zum Verkauf/zur Bestellung/zur Fertigung angeboten?

Nach einer Änderung der Zahlungsbedingungen von eBay im Jahr 2021 sind alle Händler verpflichtet, die Zahlungsabwicklung über das eBay-eigene Zahlungssystem vorzunehmen. Diesem privaten Zahlungssystem konnte sich das Land aus rechtlichen Gründen nicht anschließen.

Frage 6. Plant die Landesregierung, die Vertriebswege bzgl. der im Vollzug hergestellten Produkte auszuweiten?

Eine Ausweitung der Vertriebswege ist derzeit nicht geplant.

Frage 7. Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?

Die Eigenbetriebe, die für eine Produktion höherwertiger Produkte in Frage kommen, haben schon jetzt eine gute Auftragslage bzw. sogar einen Auftragsstau. Dies betrifft beispielsweise die Schreinereien und Schlossereien der Justizvollzugsanstalten Butzbach und Kassel I. Die Bäckerei der JVA Wiesbaden nimmt derzeit keine Bestellungen von Dritten an, da der Betrieb ausgelastet ist.

Wiesbaden, 17. August 2022

Prof. Dr. Roman Poseck